

Situation, die Topographie und die Randlage von Arenshausen und Schimberg zu Südniedersachsen bzw. Nordhessen, lässt realistischer Weise zurzeit keine andere Lösung zu. Das Grundzentrum Arenshausen hat über den abgegrenzten Grundversorgungsbereich hinaus Bedeutung für die Orte Niedergandern, Reiffenhausen und Reckershausen im Landkreis Göttingen sowie Neu-Eichenberg, Neu-Eichenberg / Hebenshausen und Stadt Witzenhausen / Neu-seesen im Werra-Meißner-Kreis; das Grundzentrum Schimberg für die Orte Meinhard und Wanfried im Werra-Meißner-Kreis. Die Gemeinde Küllstedt erfüllt zwar die Richtwerte des Landesentwicklungsplanes bezüglich der Einwohnerzahlen im Siedlungs- und Versorgungskern bzw. Grundversorgungsbereich nicht, soll jedoch trotzdem die Funktion des Grundzentrums übernehmen. In den letzten Jahren hat sich hier eine Konzentration von Einrichtungen vollzogen, die zu einer räumlichen Stabilisierung und Leistungsfähigkeit der Siedlungsstruktur beigetragen hat. Die Entwicklung der Gemeinde Niederorschel hinsichtlich der Funktion eines Grundzentrums ist für die letzten Jahre sehr positiv einzuschätzen. Dies unterstreichen auch die Aussagen in der Studie „Zentren der Grundversorgung und ihre Funktionsteilung“ (IWR – Institut für Wirtschafts- und Regionalentwicklung, Zentren der Grundversorgung und ihre Funktionsteilung, Leipzig). Hier wird Niederorschel als „solides Grundzentrum“ dargestellt. Die geringfügige Unterschreitung des Richtwertes für den Versorgungsbereich wird deshalb in Kauf genommen.

Die Notwendigkeit der Ausweisung als funktionsteiliges Grundzentrum ist im östlichen Kyffhäuserkreis bei Roßleben und Wiehe gegeben. Die funktionsteilige Wahrnehmung der Aufgabe war bereits im Regionalen Raumordnungsplan Nordthüringen 1999 festgeschrieben. Die Städte haben ihre Entwicklung darauf aufgebaut. Es gibt in diesem Raum eine intensive Arbeit mit dem Regionalen Entwicklungskonzept Unstrut-Helme-Gebiet, das ebenfalls auf diese Funktionsteilung aufbaut. Es handelt sich bei Roßleben und Wiehe um Zentrale Orte gleichrangiger Stufe in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander, die einen gemeinsamen Verflechtungsbereich haben und bei denen die siedlungsstrukturellen und funktionalen Verflechtungen zwischen den Kommunen aus raumordnerischer Sicht eine besondere Abstimmung erfordern. Gleiches gilt für die Funktionsteilung von Heldrungen und Oldisleben. Die Kooperation im Tourismusbereich für Roßleben / Wiehe sollte durch die Einbeziehung der Gemeinde Donndorf zusätzliche Impulse bekommen. Das Grundzentrum Roßleben / Wiehe hat über den abgegrenzten Grundversorgungsbereich hinaus Bedeutung für die Orte Allerstedt, Lossa, Memleben, Wendelstein, Wohlmirstedt und Ziegelroda in Sachsen-Anhalt.

Der Einzugsbereich des Grundzentrums Ellrich geht ebenfalls über die Landesgrenze hinaus. Es handelt sich hier im Wesentlichen um die Einheitsgemeinde Bad Sachsa (8.076 Einwohner) sowie die Samtgemeinde Walkenried mit den Orten Walkenried (2.435 Einwohner), Wieda (1.450 Einwohner) und Zorge (1.214 Einwohner) im Land Niedersachsen.

## 1.2.4 Grundversorgungsbereiche

G 1-8

In den im Folgenden ausgewiesenen – zeichnerisch in der Karte 1-1 bestimmten – Grundversorgungsbereichen soll durch die zugeordneten Zentralen Orte höherer Stufe gemäß ⇒ LEP, 2.2 sowie die Grundzentren gemäß ⇒ Regionalplan, 1.2.3 die Versorgung für den Grundbedarf sichergestellt werden.

### Landkreis Eichsfeld

- Grundversorgungsbereich Heilbad Heiligenstadt (Mittelzentrum) – Stadt Heilbad Heiligenstadt sowie die Gemeinden Bodenrode-Westhausen, Geisleden, Glasehausen, Heuthen, Hohes Kreuz, Reinholterode und Steinbach
- Grundversorgungsbereich Leinefelde-Worbis (Mittelzentrum) – Stadt Leinefelde-Worbis sowie die Gemeinde Wingerode
- Grundversorgungsbereich Arenshausen (Grundzentrum) – Gemeinde Arenshausen sowie die Gemeinden Bornhagen, Burgwalde, Freienhagen, Fretterode, Gerbershausen, Hohengandern, Kirchgandern, Lindewerra, Marth, Rohrberg, Rustenfelde, Schachtebich und Wahlhausen
- Grundversorgungsbereich Breitenworbis (Grundzentrum) – Gemeinde Breitenworbis sowie die Gemeinden Buhla, Gernrode, Haynrode und Kirchworbis
- Grundversorgungsbereich Dingelstädt (Grundzentrum) – Stadt Dingelstädt sowie die Gemeinden Helmsdorf, Kallmerode, Kefferhausen, Kreuzebra und Silberhausen
- Grundversorgungsbereich Küllstedt (Grundzentrum) – Gemeinde Küllstedt sowie die Gemeinden Büttstedt, Effelder, Großbartloff und Wachstedt

- Grundversorgungsbereich Niederorschel (Grundzentrum) – Gemeinde Niederorschel sowie die Gemeinden Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff und Vollenborn
- Grundversorgungsbereich Schimberg (Grundzentrum) – Gemeinde Schimberg sowie die Gemeinden Bernterode (bei Heilbad Heiligenstadt), Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode und Wiesenfeld
- Grundversorgungsbereich Teistungen (Grundzentrum) – Gemeinde Teistungen sowie die Gemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Hundeshagen, Tastungen und Wehnde
- Grundversorgungsbereich Uder (Grundzentrum) – Gemeinde Uder sowie die Gemeinden Asbach-Sickenberg, Birkenfelde, Dietzenrode / Vatterode, Eichstruth, Lenterode, Lutter, Mackenrode, Röhrig, Schönhagen, Steinheuterode, Thalwenden und Wüstheuterode
- Grundversorgungsbereich Sonnenstein (Grundzentrum) – Gemeinde Sonnenstein sowie die Gemeinde Am Ohmberg

#### Kyffhäuserkreis

- Grundversorgungsbereich Artern (Mittelzentrum) – Stadt Artern sowie die Gemeinden Borxleben, Gehofen, Heygendorf, Ichstedt, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth, Nausitz, Reinsdorf, Ringleben und Voigtstedt
- Grundversorgungsbereich Sondershausen (Mittelzentrum) – Stadt Sondershausen sowie die Gemeinden Badra und Hachelbich
- Grundversorgungsbereich Bad Frankenhausen (Grundzentrum) – Stadt Bad Frankenhausen sowie die Gemeinden Bendeleben, Göllingen, Günserode, Rottleben, Seega und Steinhaleben
- Grundversorgungsbereich Ebeleben (Grundzentrum) – Stadt Ebeleben sowie die Gemeinden Abtsbessingen, Bellstedt, Freienbessingen, Helbedündorf, Holzsußra, Rockstedt, Thüringenhausen und Wolferschwenda
- Grundversorgungsbereich Greußen (Grundzentrum) – Städte Greußen, Clingen und Großenehrich sowie die Gemeinden Niederbösa, Oberbösa, Topfstedt, Trebra, Wasserthaleben und Westgreußen
- Grundversorgungsbereich Heldrungen / Oldisleben (Grundzentrum, funktionssteil) – Stadt Heldrungen sowie die Gemeinden Bretleben, Etzleben, Gorsleben, Hauteroda, Hemleben, Oberheldrungen und Oldisleben
- Grundversorgungsbereich Roßleben / Wiehe (Grundzentrum, funktionssteil) – Städte Roßleben und Wiehe sowie die Gemeinde Donndorf

#### Landkreis Nordhausen

- Grundversorgungsbereich Nordhausen (Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums) – Stadt Nordhausen sowie die Gemeinden Buchholz, Hainrode, Harztor, Harzungen, Hermannsacker, Kleinfurra, Neustadt, Nohra, Werther und Wolframshausen
- Grundversorgungsbereich Bleicherode (Grundzentrum) – Stadt Bleicherode sowie die Gemeinden Etzelsrode, Friedrichsthal, Großlohra, Kehmstedt, Kleinbodungen, Kraja, Lipprechterode, Niedergebra, Sollstedt und Wipperdorf
- Grundversorgungsbereich Ellrich (Grundzentrum) – Stadt Ellrich sowie die Gemeinde Hohenstein
- Grundversorgungsbereich Heringen/Helme (Grundzentrum) – Stadt Heringen/Helme sowie die Gemeinden Görzbach und Urbach

#### Unstrut-Hainich-Kreis

- Grundversorgungsbereich Mühlhausen (Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums) – Stadt Mühlhausen sowie die Gemeinden Anrode, Dünwald, Langula, Niederdorla, Menteroda, Oberdorla, Oppershausen, Unstruttal und Weinbergen
- Grundversorgungsbereich Bad Langensalza (Mittelzentrum) – Stadt Bad Langensalza sowie die Gemeinden Bothenheilingen, Issersheilingen, Kirchheilingen